

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Völsch, Elke Badde, Dr. Andreas Dressel,
Metin Hakverdi, Andrea Rugbarth, Dr. Monika Schaal, Dr. Dorothee Stapelfeldt,
Olaf Steinbiß (SPD) und Fraktion**

Betr.: HSH Nordbank – Wahrnehmung der Verantwortung für die risikoreichste Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg auch durch Vertretung im Aufsichtsrat

Die HSH Nordbank ist aufgrund der ihr zuteilgewordenen umfänglichen Staatshilfen (Gewährträgerhaftung, Kapitalerhöhungen, SoFFin-Garantien und Garantie von Aktiva durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein) der Öffentlichkeit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, insbesondere in Hamburg und Schleswig-Holstein, besondere Rechenschaft für ihr Handeln und ihr Geschäftsgebaren schuldig.

Dem durch den Staat zugunsten der HSH Nordbank eingegangenen Risiken muss ein Handeln der Bank gegenüberstehen, das ein Maximum an Vertrauen wiederherzustellen versucht. Der Vorstandsvorsitzende versucht dies nicht:

- Der Vorstandsvorsitzende hat im Februar 2009 dem Haushaltsausschuss der Bürgerschaft und dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags bei der Vorstellung der Neustrukturierung nicht offenbart, dass die Bank trotz Verlusten Ausschüttung auf stille Einlage in dreistelliger Millionenhöhe plante.
- Er hat sich im Sommer 2009 geweigert, auf seinen im November 2008 zugesicherten Anspruch, bei eigener Kündigung 2,9 Millionen Euro zu erhalten, auch nur teilweise zu verzichten.
- Der Vorstandsvorsitzende hat trotz der umfänglichen Staatshilfen am 9. September 2009 in der „Financial Times Deutschland“ zu den Risiken für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erklärt, die HSH Nordbank habe die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bislang keinen Cent gekostet.
- Gegen den Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank ermitteln inzwischen verschiedene Ermittlungsbehörden.

Der unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellte Justiziar der Bank wurde offenbar vor dem Hintergrund von Vorwürfen im Zusammenhang mit internen Ermittlungen im Vorfeld der Entlassungen des früheren Vorstands Frank Roth und des Leiters der New Yorker HSH-Niederlassung freigestellt.

Laut Senatsantwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage in Drs. 19/7123 begründet die HSH Nordbank dies damit, dass, sobald schwerwiegende Vorwürfe dieser Art im Raum stehen, eine Befreiung von den Aufgaben im Rahmen der Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers und zum Schutze der Bank und der betroffenen Person unumgänglich ist. Umso unverständlicher ist es, dass der von den Vorwürfen ebenfalls betroffene Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Nonnenmacher durch den Aufsichtsrat nicht von seinen Aufgaben entbunden wurde. Es ist aber Aufgabe unter anderem der öffentlichen Anteilseignerin Freie und Hansestadt Hamburg und des auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats, eine solche Freistellung des Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Nonnenmachers zu betreiben. Darüber hinaus ist aus den zuvor genannten

Gründen ein unverzüglicher Wechsel und damit zu verbindender vertrauensstiftender personeller Neuanfang an der Spitze der Bank einzuleiten.

Obwohl die HSH Nordbank inzwischen zu über 85 Prozent den Garantie gebenden Ländern gehört, verweigerte der Erste Bürgermeister eine Stellungnahme zu Vorwürfen einer Spitzelaffäre in der Bank. Die Finanzbehörde erklärte lediglich, sie gehe davon aus, „dass die HSH Nordbank in der Lage sein wird, die Vorwürfe aufzuklären.“

Seit Juli 2009 ist kein Senatsmitglied mehr im Aufsichtsrat der wohl finanziell risikoreichsten Unternehmensbeteiligung der Stadt vertreten. Zunächst war stattdessen der Leiter des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung im Aufsichtsrat vertreten. Dieser ist nun nicht mehr Amtsleiter in der Finanzbehörde, sondern Geschäftsführer der städtischen Holding HGV.

Eine Wahrnehmung der politischen Verantwortung des Senats ist bezüglich der Eigentümerfunktion bei der HSH Nordbank nicht erkennbar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

1. bei wichtigen öffentlichen Beteiligungen das fachlich zuständige Senatsmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden, um seiner Verantwortung für die Interessen, insbesondere auch für den Schutz des Vermögens der Freien und Hansestadt Hamburg gerecht zu werden.
2. insbesondere hinsichtlich der HSH Nordbank AG sicherzustellen, dass unverzüglich der Präses der Finanzbehörde von der Anteilseignerin Freie und Hansestadt Hamburg in den Aufsichtsrat der Bank entsandt beziehungsweise der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen wird.
3. sich in Gesprächen mit anderen Anteilseignern sowie in den Organen der Bank für eine umgehende Freistellung und anschließende Entlassung des Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank einzusetzen.